



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Jörg Baumann, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

Gegen Verbote und Zensur von Medien – Nie wieder ist jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Vorgehen durch die Kommission der Europäischen Union gegen die Plattform X und mutmaßlich gegen weitere soziale Medien für eine Einschränkung dieser Meinungsfreiheit sorgt.

Weiterhin stellt der Landtag fest, dass auch das Verbot eines Presseorganes durch die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser gegen Art. 5 Grundgesetz („Eine Zensur findet nicht statt“) verstößt.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf allen Ebenen für die Meinungsfreiheit und gegen die Zensur der freien und unabhängigen Presse einzusetzen.

Begründung:

Die Meinungsfreiheit hat in unserem Grundgesetz einen besonderen Stellenwert. Der deutsche Staat hat die Aufgabe, diesem Stellenwert auf allen Ebenen gerecht zu werden. Der EU-Kommissar Thierry Breton übersandte am 10. Oktober 2023 ein Schreiben an Elon Musk in dessen Funktion als Eigentümer der Plattform X. Die EU-Kommission stellt in dem Text eine Reihe von Forderungen auf, die u. a. darauf abzielen, die Plattform zur Löschung von Nutzer-Beiträgen zu bewegen. Dies alleine stellt einen Eingriff in die Meinungsfreiheit dar. Auch am 12. Juli berichtete Elon Musk davon, dass die Kommission der Europäischen Union ein „illegales geheimes Angebot“ gemacht hat. Wenn die Plattform X die Meinungsfreiheit heimlich zensiert ohne das überhaupt weiterzugeben, würde die EU-Kommission keine Strafen gegen X erlassen.

Auch der 13-Punkte-Plan der Bundesinnenministerin war eindeutig darauf ausgerichtet, die Meinungsfreiheit einzuschränken. Es ist abzusehen, dass die Bundesregierung diese Spirale der Einschränkung der Meinungsfreiheit und Zensur fortsetzt und gegen Presseorgane einsetzt. Darauf aufbauend ist der Bayerische Landtag in dringender Verantwortung, das Grundgesetz zu schützen und sich vor die Meinungsfreiheit und die freie und unabhängige Presse zu stellen.